

Cronberger Anzeiger

Nr 48

Dienstag, den 23. April abends

80. Jahrgang 1918

Locales.

† Den Heldentod fürs Vaterland fand der Leutnant Freiherr Franz von Ketteler, der Sohn der Freiin von Ketteler hier, auf dem Schlachtfelde an der Westfront.

Die Stadtgemeinde Cronberg hat zur 8. Kriegsanleihe rund M. 12.000. — gezeichnet.

Das Gesamtergebnis der in Cronberg erfolgten Zeichnungen zur 8. Kriegsanleihe beträgt 250.800. —

Um den vielfachen Entwendungen von Brot- und Zuckerarten vorzubeugen, hat die Polizeiverwaltung angeordnet, daß diese Karten sofort nach Ablieferung von dem betreffenden Geschäftsinhaber durch Stempel oder farbigen Stift zu entwerthen sind. Nur auf diesem Wege erscheint die unbefugte Weiterbenutzung ausgeschlossen.

Kürzung der Vollrente kriegsbeschädigter Beamten. Eine für die gesamte Beamtenchaft, namentlich die Lehrerwelt, belangreiche Entscheidung fällt das Reichsgericht. Es handelte sich um die Frage ob ein Volksschullehrer der infolge seiner Teilnahme am Kriege ganz oder teilweise erwerbsunfähig geworden ist und infolgedessen die militärische Vollrente ganz oder zum größten Teile erhält, diese Vollrente auch dann weiter zu ziehen berechtigt oder sie ihm entsprechend zu kürzen ist, wenn er wieder zivildiensttauglich wird und wieder Gehalt bezieht. Das Reichsgericht hat sich in grundlegender Entscheidung zu der Auffassung bekannt, daß die Rente in solchen Fällen entsprechend zu kürzen ist, einerlei, ob es sich um eine neue oder eine Wiederanstellung des betreffenden Beamten handelt.

Fünf Frankfurter, aber nicht aus dem Hause Rothschild, hatten sich am Sonntag hier unnütz gemacht und auf der Straße unschuldig benommen. Die Polizei nahm sich der Burschen, die eben gerade im Musterungsalter sind, wohlwollend an. Der Strafbefehl über 10 M. wird ihnen wohl die Lust vertreiben sich noch einmal auf diese Art in Cronberg zu produzieren.

Aus der Villa Hardtberg in Königstein wurden in der Sonntag Nacht 28 Hühner und 1 Hahn gestohlen. Die Diebe erbrachen das abseits stehende Geflügelhaus, nachdem sie den Drahtzaun durchschnitten hatten. Die Hühner wurden an Ort und Stelle abgeschlachtet.

Es ist ein Vorurteil, wenn manche glauben das Wildgemüse sei weniger schmackhaft als das Edelgemüse. In früheren Zeiten wurde fast ausschließlich Wildgemüse gegessen, und in vielen Gegenden unseres Vaterlandes hat man bis in die heutige Zeit fortgesetzt diese Gemüse gegessen, die bei uns in Vergangenheit geraten waren, leider, denn sie sind eben schmackhaft wie der beste Spinat namentlich wenn man sie nachmittags in Wasser stellt und am andern morgen kocht. Daß diese Gemüse der Bürgerschaft wieder zugänglich gemacht werden, dafür sorgt die Zentrale für Sammel- und Hilfsdienst auf den Wildgemüsemärkten die von jetzt an regelmäßig Dienstags und Freitags stattfinden, hier in Cronberg nachmittags von 3 Uhr an in der Schule. Auf diesem Markte kommt nur tadellos belesenes, am Morgen des Markttages erst gesammeltes Wildgemüse und wird dort zu dem billigen Preise von 22 Pfg. pro Pfund verkauft.

Ämtliche Bekanntmachung.

Bestellung auf Garbenbänder

sind umgehend auf Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes bis längstens Donnerstag Mittag 3 Uhr zu machen.

Cronberg, 23. April 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 23. April 1918 (W.T.B.Ämtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

An den Schlacht-Fronten blieb die Gefechts-tätigkeit auf zeitweiliges Aufleben des Artillerie-Kampfes beschränkt. Die engl. Infanterie war namentlich zwischen Lens und Albert sehr tätig. Erkundungs-Abteilungen, die an zahlreichen Punkten gegen unsere Linien vorstießen, wurden überall zurückgeschlagen. Vergeblich versuchte der Feind, mit starken Kräften, das am 21. April, am Walde von Aveluy verlorene Gelände, wieder zu nehmen und beiderseits der Straße Bouzincourt-Aveluy, die Bahn nördl. von Albert wieder zu gewinnen. In mehrfachem verlustreichem Ansturm büßte er Gefangene ein.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

In den beiden letzten Tagen wurden 30 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Leutnant Budler errang seinen 32., Leut. Mengtloff seinen 25. Luftsieg.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See, sowie nordwestlich von Monastir Artillerie- und Minenkampf. Deutsche Abteilungen stießen westlich von Morkowo in französ. Stellungen vor, bulgarische Truppen wehrten südlich des Dorjan-See engl. Teilangriffe ab. Einige Franzosen und Engländer wurden gefangen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Bekanntmachung über

die Anzeig- und Meldepflicht für die dies-jährige Anbau- und Ernteflächen-erhebung.

Es ist die Pflicht eines jeden Grundbesitzers und landwirtschaftlichen Betriebsinhabers, dazu beizutragen daß die diesjährige Anbau- und Ernteflächen-erhebung in richtiges Ergebnis hat. Grundbesitzer und Betriebsinhaber, die diese Pflicht versäumen, machen sich strafbar und laufen Gefahr, später zu größeren Ablieferungen herangezogen zu werden, als der von ihnen bebauten Fläche entspricht.

Auf Grund der §§ 7, Abs. 1, und 9 der Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 153) wird daher bestimmt:

Jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung (als Dienstland Deputat, Allenteil oder auf sonstige Weise) ausgegeben hat, ist verpflichtet, binnen 14 Tagen dem Vorstande der Gemeinde (oder des Gutsbezirks), in welcher das Grundstück liegt, schriftlich oder zu Protokoll anzugeben:

a) die Namen seiner Pächter (Nutznießer usw.)
b) die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder sonst ausgegebenen Fläche.
Wer eine zusammenhängende Fläche in kleineren Stücke (etwa 5 Ar und darunter) an verschiedene Personen zur gartenmäßigen Nutzung für ihren eignen Haushalt abgegeben hat (Schreibergärten, Laubkolonien oder ähnliches) braucht die Namen der einzelnen Pächter (Nutznießer usw.) nicht anzugeben. Es genügt in diesem Falle die Angabe der Größe des so ausgegebenen Landes und der Zahl der Pächter (Nutznießer). Ueber die Zulässigkeit der summarischen Angabe entscheidet im Zweifel der Gemeinde (Guts-) Vorstand.

2. Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes hat in der Zeit vom 6. Mai bis Juni dem Gemeinde (Guts-) Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person mündlich alle Angaben über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Anbau von Feldfrüchten zu machen, die der Gemeinde (Guts-) Vor-

stand zur Ausfüllung der Ortsliste bedarf. Er ist verpflichtet, hierzu einer Vorladung des Gemeinde (Guts-) Vorstandes zum persönlichen Erscheinen zu folgen. Betriebsinhaber, die Grundstücke außerhalb der Gemeinde ihres Betriebes bewirtschaften haben die Angaben — und zwar für jede einzelne Gemeinde in der solche Grundstücke liegen besonders — bei dem Gemeinde (Guts-) Vorstand ihres Wohnortes zu Protokoll zu erklären.

3. Alle Grundstücks-eigentümer, Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind nach § 1, Absatz 2 der Bundesratsverordnung verpflichtet, dem Gemeinde (Guts-) Vorstand oder anderen, mit der Erhebung beauftragten Personen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung richtiger Angaben über die Erntefläche ihre Grundstücke betreten und Messungen vornehmen. Auch haben sie diesen Personen auf Verlangen Einsicht in ihre Geschäftsbücher zu gewähren.

4. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der Bundesratsverordnung und dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht oder willkürlich unrichtig oder unvollständig macht, oder sich den oben unter Ziffer 3 erwähnten Anordnungen widersetzt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig die obigen Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Der Staatskommissar für Volksernährung.
Wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß das Nötige hinsichtlich der verpachteten Grundstücke in der Zeit vom 22. April bis einschließlich 4. Mai, vor-mittags, in Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes zu geschehen hat. Schon jetzt empfehlen wir den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe usw. die nötigen Feststellungen hinsichtlich der Größe ihrer auswärtigen Grundstücke und deren Benutzungsart möglichst bald vorzunehmen.

Cronberg i. L., den 19. April 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Butter-Ausgabe.

Am Mittwoch, den 24. ds. Mts. wird im Geschäftslokal des

Consumverein, Hainstraße

Butter gegen Abgabe des Abschnittes

G

des Fettblockes in folgender Ordnung ausgegeben:

Nachmittags	
von 2—3 Uhr	Nr. 1—250
von 3—4 Uhr	Nr. 251—500
von 4—5 Uhr	Nr. 501—750
von 5—6 Uhr	Nr. 751—1000

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 23. April 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Hebevolle über die für 1917 zu zahlenden Umlagebeiträge zur land- u. forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft liegt von heute ab zwei Wochen bei der Stadtkasse zur Einsichtnahme offen. Beschwerden gegen die Veranlagung sind binnen

14 Tagen beim Sektionsvorstande in Bad Hom- v. d. H. (Landratsamt) einzureichen.

Gleichzeitig nimmt die Stadtkasse Beitrittsklärung zur Haftpflichtversicherungsanstalt entgegen.

Cronberg, den 23. April 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Mittwoch den 24., Donnerstag den 25. und Freitag den 26. April findet in den Geschäften von

Louis Stein

Schade u. Füllgrabe

ein Verkauf von

Obstmarmelade

gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines

Abschnitt O

statt.

Auf einen Abschnitt entfällt ein Pfund.

Cronberg, 23. April 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Ablieferung von Blichbleiter- und Dachkuper.

Die mit der Ablieferung von Blichbleiter- und Dachkuper noch im Rückstande befindlichen Personen machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß dessen Ablieferung nur noch am Dienstag, den 30. April 1918, nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der Turnhalle, vorderer Eingang geschehen kann. Danach beginnt die Zwangsvollstreckung, die bis zum 31. Mai ds. Js. durchgeführt werden muß.

Cronberg, den 23. April 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Zufolge Häufung der Klagen aus den Kreise der Landwirte, wonach ausgerodete Steine auf fremde Acker und Grenzen gelegt werden, weise ich auf das Unerlaubte dieser Handlungsweise nachdrücklich hin und fordere zur Beseitigung der Störungen auf.

Cronberg, den 23. April 1918.

Die Polizeiverwaltung Müller-Mittler.

Heute entschlief sanft nach kurzem, schweren Leiden unsere liebe, gute Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Frau

Johannette Mertz Wwe.

geb. Schreiner

im Alter von nahezu 62 Jahren. Sie ist unserem lieben Bruder und Vater bald in das bessere Jenseits gefolgt.

Die tieftrauernden Kinder:

Susanna und Johanna Mertz,
Jean Mertz und Frau Emma geb. Schauer,
W. Müller und Frau Marg. geb. Mertz,
W. Ahrens und Frau Thelma, geb. Mertz,
Jakob Eschermann z. Zt. im Felde
nebst 6 Enkelkinder.

Schönberg i. L. den 22. April 1918.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachm. 4 1/2 Uhr vom Sterbe- hause Oberhöchstädterstraße aus statt.

Für die anlässlich des Hinscheidens meines lieben Mannes und guten Vaters bewiesene herzliche Teilnahme und die überaus reichen Kranzspenden sprechen wir hiermit unseren tiefgefühlten Dank aus. Insbesondere danken wir Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen für seine liebevolle Behandlung und den barmh. Schwestern für die gute Pflege während der Krankheit, seinen Freunden, Bekannten und Altersgenossen und Allen, die dem lieben Verstorbenen das letzte Geleit gegeben haben.

Familie Gg. Herrmann.

Gut erhaltenes

Fahrrad

mit Gummibereifung zu kaufen gesucht. Best. Offerten mit Preis- angabe an die Geschäftsstelle.

Monatlich je 2 Tage

Waschfrau

gesucht.

Nähr. Geschäftsstelle.

Circa

100 meter Draht

zum Einfriedigen zu verkaufen. Mauerstraße 8.

Zeitungsträger

für eine Frankfurter Zeitung gesucht.

Nähr. Geschäftsstelle.

Ein junges Mädchen

sucht vormittags Monatsstelle nimmt auch für Mittags Stelle bei Kinder an.

Nähr. Geschäftsstelle.

Großer Transport Hannoveraner Ferkel

werden von Morgen Mittwoch ab preiswert verkauft.

Fritz Himmelreich,

Eschborn.

Für die uns zu unserer Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir

herzlichen Dank

Friedrich Hirtes
und Frau geb. Nickel.

Cronberg, den 18. April 1918.

Vor-Anzeige!

Quo Vadis!

Einladung!

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu einer Sitzung auf

Freitag, d. 26. April 1918

abends 7 1/2 Uhr,

in das Sitzungszimmer des Bürgermeisteramtes eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Verwaltungsberichts über das Jahr 1917.
2. Beratung und Festlegung des Haushaltsplanes, sowie der Steuerzuschläge für das Rechnungsjahr 1918.
3. Ankauf des Schalkhofes.
4. Mitteilungen.

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung ergebenst eingeladen.

Cronberg, den 23. April 1918.

Der Vorsitzende

der Stadtverordneten-Versammlung.

Dr. Spielhagen.

Da mir durch Bagabunden zwei Ziegen im Werte von 600 Mark gestohlen worden, gebe ich bekannt, daß in meinem Besitzum Selbstschuß gelegt ist.

Müller, Gartenstraße.

Ziegenböckchen

gegen Lamm zu vertauschen.

Nähr. Geschäftsstelle

Freiwillige Feuerwehr

Mittwoch, den 24. April 1918, abends 8 Uhr

Übung der freiwilligen und pflichtfeuerwehr

Vollzähliges erscheinen erwünscht. Signal 7/8 Uhr.

Das Kommando.